

## Allgemeine Sicherheitseinweisung

Auszufüllen durch den zuständigen Auftragsverantwortlichen Schunk (AV-S), vor/bei Betreten des Werksgeländes durch die Fremdfirma.

<b>1. Allgemeines</b>		
Die „Allgemeine Sicherheitseinweisung“ gilt <b>nicht</b> für Arbeiten in oder an Gebäuden, für diesen Fall ist eine „Spezifische Sicherheitseinweisung“ durchzuführen.		
Fremdfirma:	Verantwortlicher Fremdfirma (AV-FF):	Auftragsverantwortlicher Schunk (AV-S):
<b>2. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>		
Um gegenseitige Gefährdungen zwischen Ihnen (als Auftragnehmer) und den Mitarbeitern unseres Unternehmens (Auftraggeber) zu vermeiden und die Sicherheit aller in unseren Betrieb Tätigen so weit wie immer möglich sicherzustellen, ist folgendes zu beachten:		
<input type="checkbox"/> Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO), darüber hinaus gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. <input type="checkbox"/> Parken ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt. <input type="checkbox"/> Bild-, Film- und Tonaufnahmen sind nur nach vorheriger Genehmigung erlaubt. <input type="checkbox"/> Es gilt ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet. <input type="checkbox"/> Das Berühren von Anlagen, Maschinen und Produktionsteilen ist verboten. <input type="checkbox"/> Der Kontakt mit gefährlichen Arbeitsstoffen und Zubereitungen ist zu vermeiden. <input type="checkbox"/> Es gilt ein Zutrittsverbot für Brand-, Explosions- und Hochspannungsbereichen. <input type="checkbox"/> Für Implantatträger gilt: das Betreten des Werksgeländes ist erst nach der Unterweisung anhand der „Betriebsanweisung 028 - Aktive Implantate“ und der schriftlichen Erlaubnis (Erlaubnisschein für gefährliche Arbeiten) gestattet. <input type="checkbox"/> Für Schäden durch Fehlverhalten haftet die Fremdfirma. <input type="checkbox"/> Beim Verlassen des Werksgeländes ist der Besucherausweis wieder abzugeben. <input type="checkbox"/> Orts- und zeitgleiche Arbeiten mit anderen Firmen ist zu vermeiden. <input type="checkbox"/> Sicherheitskennzeichnung sind zu beachten und dürfen nicht verdeckt werden (Gebots-, Verbots- und Warnschilder). <input type="checkbox"/> Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstungen sind zu benutzen (Sicherheitsschuhe etc.). <input type="checkbox"/> Leitern und Elektrogeräten müssen geprüft sein und ein Siegel mit der nächsten Sicherheitsprüfung haben. <input type="checkbox"/> Baustellen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abzusichern. <input type="checkbox"/> Standorte der Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Flucht- und Rettungswege und Sammelpunkte müssen bekannt sein. <input type="checkbox"/> Gefährliche Alleinarbeit ist grundsätzlich zu vermeiden.		
<b>3. Verhalten bei Störungen</b>		
<input type="checkbox"/> Es ist umgehend der für Sie zuständige Auftragsverantwortliche von Schunk (AV-S) zu informieren. <input type="checkbox"/> Bei Maschinen: Stromunterbrechung durch Ausschalten (Not-Aus) oder durch Ziehen des Steckers. <input type="checkbox"/> Schadhafte Werkzeug sofort der weiteren Benutzung entziehen und instand setzen oder gegen einwandfreies Werkzeug tauschen.		
<b>4. Verhalten bei Unfällen</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Notruf über interne Telefone: 700 (Notruf extern: 0-112)</b> <input type="checkbox"/> <b>Notruf über externe Telefone: 0641 608 1700</b> <input type="checkbox"/> Bei Unfällen ist dem Verletzten Erste Hilfe zu leisten. <input type="checkbox"/> Die Unfallstelle ist abzusichern. <input type="checkbox"/> Auch kleinere Verletzungen sind sofort zu melden und zu behandeln. <input type="checkbox"/> Unfälle sind unverzüglich auch Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter zu melden. <input type="checkbox"/> Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen im Verbandsbuch gemacht werden.		
<b>5. Dokumentation</b>		
Datum + Unterschrift:	Datum + Unterschrift:	
Auftragsverantwortlicher Fremdfirma (AV-FF) oder vom AV-FF befähigte Person (i.A. AV-FF)	Auftragsverantwortlicher Schunk (AV-S)	
<b>6. Gültigkeit</b>		
Die Allgemeine Einweisung ist nach dem Unterschrifts-Datum des AV-FF ein Jahr gültig.		